

03. August 2010

Holzbalken trifft Jungen am Kopf

Schaukelgerüst bricht zusammen / Lebensgefährlich verletzt.



Polizei und Staatsanwaltschaft haben die zusammengebrochene Schaukel beschlagnahmt. Foto: aqfo

TITISEE-NEUSTADT / ST. MÄRGEN. Von einem zusammenbrechenden Schaukelgerüst auf dem Spielplatz eines Gasthofs ist ein zwölfjähriger Junge am Kopf getroffen und lebensgefährlich verletzt worden. Auch am Tag nach dem tragischen Unglück befindet sich das Kind, laut Polizei, noch immer in einem lebensbedrohlichen Zustand.

Der Unfall ereignete sich am Sonntagnachmittag gegen 13 Uhr auf dem Spielplatz eines Gasthofs auf Gemarkung St. Märgen. Während einer Familienfeier verließ der Junge die Gaststättenräume, ging auf den Spielplatz und setzte sich auf die Schaukel. Das Schaukelgerüst bestand aus Holz. Die hölzernen Träger waren X-förmig aufgestellt und sind fast so dick wie Telefonmasten. Auf den X-förmigen Trägern lag ein Querbalken, an dem die Schaukel aufgehängt war. Während der Junge schaukelte, brach das Schaukelgerüst zusammen und der Junge wurde von Schaukelteilen am Kopf getroffen. Dabei erlitt das aus Furtwangen kommende Kind lebensgefährliche Verletzungen. Der Junge wurde nach der Erstversorgung zur weiteren Behandlung mit dem Rettungshubschrauber in die Universitätskliniken nach Freiburg geflogen und stationär aufgenommen.

Polizei und Staatsanwaltschaft haben den Unfallort für die weiteren Ermittlungen beschlagnahmt. Nach einer ersten Inaugenscheinnahme war klar, dass die Schaukel nicht auf einem neuen Stand war. Wind und Wetter hatten den Hölzern arg zugesetzt.

Die Haftungsfrage ist nach Auskunft eines Sprechers der Polizeidirektion Freiburg in diesem

Fälle klar geregelt. Es gilt die Zustandshaftung.

Spielgeräte müssen regelmäßig inspiziert werden, meint Pressesprecher Thomas Oberst vom TÜV Süd. Wer die Spielgeräte aufstellt, ist für die Sicherheit verantwortlich, egal ob es ein städtischer Spielplatz oder eine Rutsche bei einer Gaststätte ist. Es gibt keine Behörde, die überprüft, ob die Inspektionen gemacht werden. Das Problem für den Betreiber beginnt dann, wenn ein Schaden auftritt und jemand geschädigt wird, dann ist er haftbar, sagt Oberst.

Autor: Ralf Morys

| WEITERE ARTIKEL: ST. MÄRGEN |

Schaukel-Unfall in St. Märgen: Zwölfjähriger schwer verletzt

Tragisches Ende einer Familienfeier bei St. Märgen: Ein Junge schaukelt im Garten eines Gasthauses – als plötzlich die Schaukel zusammenbricht. Durch einen Querbalken wird der Zwölfjährige am Kopf verletzt und schwebt nach wie vor in ... **MEHR**

Das Gesamtkonzept steht

Für die Erweiterung von Schwarzwald- und Weißtannenhalle wird der Bebauungsplan geändert. **MEHR**

Beruflich gesehen lagen die besten Jahre in St. Märgen

Rektor Gottfried Schreiber von der Grund- und Hauptschule geht in Ruhestand / Schulamtsdirektor verspricht Nachfolger. **MEHR**